

Antrag auf Härtefall

Härtefall

Nach § 9 der Hochschulvergabeverordnung (HVVO) besteht im Rahmen der Härtequote (5%) für Studienanfänger/-innen die Möglichkeit, bei Anerkennung eines Härtefallantrages unmittelbar eine Zulassung zu erhalten.

Das Härtefallverfahren dient dazu, Unbilligkeiten zu vermeiden und bei Vorliegen einer außergewöhnlichen Härte auf individuelle Besonderheiten des Einzelfalls Rücksicht zu nehmen. Dabei rechtfertigt jedoch nicht jede Beeinträchtigung eine Zulassung als Härtefall.

Vielmehr müssen in der Person der Bewerberin bzw. des Bewerbers so schwerwiegend gesundheitliche, soziale oder familiäre Gründe vorliegen, dass dies die sofortige Zulassung zum Studium zwingend erfordert. Es muss daher eine besondere Ausnahmesituation vorliegen.

Finanzielle Umstände oder Krankheit bzw. Pflegebedürftigkeit der Eltern oder sonstiger Verwandter begründen keinen Härtefall.

Wichtig:

Als Nachweis Ihres Härtefalls benötigen wir eine ausführliche formlose Begründung sowie entsprechende Nachweise wie z.B. aktuelle ärztliche Atteste oder fachärztliche Gutachten, Schwerbehindertenausweis oder andere geeignete Belege. Der Antrag auf Härte ist zeitgleich mit Ihrer Online-Bewerbung zu stellen.

Die Nachweise müssen bis Bewerbungsschluss (15. Januar / 15. Juli) online hochgeladen oder per Post eingereicht werden, andernfalls können diese für eine Beurteilung nicht berücksichtigt werden. Sie nehmen dann am regulären Auswahlverfahren teil.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an

Frau Susanne Gentner, Tel.: 07361 / 576 -1280

E-Mail: susanne.gentner@hs-aalen.de

Ihr Hochschulteam!